

Steckbrief Einbruchschutz



Ihr Nutzen

Über das Programm **Altersgerecht Umbauen (159/455)** fördern wir vielfältige bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz.

Wer wird gefördert?

Jeder, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert.

Was wird gefördert?

- **Einbau und Nachrüstung einbruchhemmender von Haus- und Wohnungseingangstüren** (z. B. Türspione, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügel, Einsteckschlösser, Gegensprechanlagen)
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster** (z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmte Fenstergriffe). Im Programm Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430) wird der Einbau einbruchsicherer Fenster, Balkon- und Terrassentüren gefördert.
- **Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden**
- **Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen** (z. B. Kamerasysteme, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser mit personalisiertem Zutrittsrecht)
- **Baugebundene Assistenzsysteme** (z. B. Bild-, Gegensprechanlagen), baugebundene Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder)

Bei allen Maßnahmen sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten. Die Arbeiten sind durch ein Fachunternehmen auszuführen.

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich bestimmter Nebenkosten

Finanzierung als Kredit (Altersgerecht Umbauen – Kredit (159))

- maximaler Kreditbetrag 50.000 Euro pro Wohneinheit
- Stellen Sie Ihren Antrag bei einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl, **bevor** Sie mit dem Umbau beginnen.

Finanzierung als Zuschuss (Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455))

- bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit
- Stellen Sie Ihren Antrag direkt bei der KfW **bevor** Sie mit dem Umbau beginnen.

Nicht gefördert werden Umschuldungen bestehender Kredite, Nachfinanzierungen bereits begonnener oder schon abgeschlossener Vorhaben, Ferien- und Wochenendhäuser sowie gewerblich genutzte Flächen.

Welche weiteren Förderprogramme gibt es?

Nutzen Sie das Programm **Altersgerecht Umbauen** parallel zum Einbruchschutz für Maßnahmen zur Barrierereduzierung. Arbeiten zur energetischen Sanierung, können Sie über das Programm **Energieeffizient Sanieren** als **Kredit (151, 152)** oder **Zuschuss (430)** finanzieren. Eine Kombination mit öffentlichen Zuschüssen und Zulagen Dritter ist ebenfalls möglich.

Ausführliche Informationen zu den Programmen und deren Kombinationsmöglichkeiten finden Sie unter: www.kfw.de/159 (Kredit) oder www.kfw.de/455 (Zuschuss).